

Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber: Historischer Verein Appenzell
Band: 35 (1992-1993)

Vereinsnachrichten: Standeskommisionsbeschluss betreffend die Verwaltung der Stiftung Museum Appenzell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Standeskommissionsbeschluss
betreffend
die Verwaltung der Stiftung Museum Appenzell**

vom 26. Mai 1992

Die Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.,
gestützt auf Art. 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Muse-
um Appenzell vom 26. April 1992,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1

¹ Die Stiftung sorgt im Rahmen ihres Zweckes (Art. 2 des Gesetzes) für die Ver-
waltung und Ausstellung des Museumsgutes, fördert deren Erweiterung und wis-
senschaftliche Erschliessung und betreibt in Zusammenarbeit mit dem Histori-
schen Verein Appenzell das Museum Appenzell.

² Sie ist gestützt auf die vom Kanton mit der Stiftung Museum Appenzell, mit dem
Verein Volksbibliothek sowie mit dem Kur- und Verkehrsverein Appenzell abge-
schlossenen Mietverträge für die Koordination und die Zusammenarbeit der in
den Mietverträgen genannten Gebäuden tätigen Mieter verantwortlich.

II. Organisation und Zuständigkeiten

Art. 2

Organe der Stiftung sind:

- a) der Stiftungsrat, bestehend aus mindestens 5 Mitgliedern;
- b) die Betriebskommission, bestehend aus mindestens 5 Mitgliedern, wobei der Historische Verein Appenzell, der Verein Volksbibliothek Appenzell sowie der Kur- und Verkehrsverein Appenzell mit mindestens einem Mitglied darin vertreten sind;
- c) der Konservator;
- d) die Landesbuchhaltung;
- e) die Ratskanzlei.

Art. 3

¹Die Amtsduer von Stiftungsrat und Betriebskommission entspricht jener der kantonalen Behörden.

²Die Mitglieder sind wieder wählbar.

Art. 4

¹Stiftungsrat und Betriebskommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.

²Sie entscheiden mit der einfachen Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmen- gleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.

³Der Stifungsrat tagt auf Anordnung des Präsidenten mindestens zweimal im Jahr. Er ist auch einzuberufen, wenn 3 Mitglieder es verlangen.

⁴Die Betriebskommission tritt auf Anordnung des Präsidenten zusammen, so oft ihre Geschäfte es erfordern.

Art. 5

Der Stiftungsrat bestimmt die Zeichnungsberechtigten sowie die Art der Zeichnung.

Art. 6

Der Stiftungsrat

- a) wählt die Betriebskommission und deren Präsidenten;
- b) nimmt Geschäftsbericht und Jahresrechnung ab und unterbreitet diese zuhanden des Grossen Rates der Standeskommision;
- c) beschliesst den Voranschlag;
- d) erlässt ein Geschäftsreglement für die Betriebskommission;
- e) beschliesst im Rahmen des Voranschlages über Ankäufe von Sammlungsgut;
- f) beschliesst über die Veräußerung von Sammlungsgegenständen sowie über weitere Geschäfte und Vereinbarungen von besonderer Tragweite;
- g) erlässt Richtlinien für die Museumspolitik;
- h) beschliesst auf Antrag der Betriebskommission die Ausstellungsprogramme.

Art. 7

Voranschlag und Jahresrechnung der Stiftung sind so rechtzeitig zu beschliessen, dass sie in den Voranschlag und die Rechnung des Kantons aufgenommen werden können.

Art. 8

Die Betriebskommission

- a) erlässt im Rahmen des Geschäftsreglementes und der Mietverträge die Betriebsordnung für den Betrieb des Museums sowie für die Koordination und Zusammenarbeit mit der Volksbibliothek sowie des Kur- und Verkehrsvereins Appenzell;
- b) erstattet den Geschäftsbericht zuhanden des Stiftungsrates und legt diesem die Jahresrechnung und den Voranschlag vor;

- c) wählt im Rahmen des Geschäftsreglementes die Mitarbeiter für den Museumsbetrieb;
 - d) erstellt die Pflichtenhefte für das Museumspersonal;
 - e) erledigt alle Geschäfte, welche nicht dem Stiftungsrat, dem Konservator, der Landesbuchhaltung oder der Ratskanzlei zustehen.

Art. 12

¹Der Konservator wird der Stiftung vom Kanton zur Verfügung gestellt. Ihm obliegt unter Aufsicht des Stiftungsrates die administrative, fachliche und wissenschaftliche Führung des Museums.

²Er führt die Geschäfte im Rahmen des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Museum Appenzell, des Geschäftsreglementes, der Betriebsordnungen und der Pflichtenhefte.

³Er ist Mitglied der Betriebskommission.

Art. 13

Die Landesbuchhaltung besorgt nach den Weisungen des Stiftungsrates die Rechnungsführung.

Art. 14

Die Ratskanzlei führt das Sekretariat des Stiftungsrates

Art. 15

Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch die Standeskommission in Kraft.

Appenzell, 26. Mai 1992

Namens Landammann und Standeskommision
Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

C. Schmid

E Breitenmoser

Verfasser der Beiträge:

Bischofberger Gustav (†), Weissbadstrasse 9, 9050 Appenzell

Dörig Bruno, Kantonalkbankdirektor, Hostetstrasse 17, 9050 Appenzell

Dörig Emil, Bezirkshauptmann, Oberstock, Triebern, 9057 Weissbad

Faessler Peter, Prof. Dr., Magnisberg 10, 9000 St.Gallen

Grosser Hermann, Dr., Sonnhalde 30, 9050 Appenzell

Gut Martin, Girtannerstrasse 19, 9010 St.Gallen

Keller Iso, Dr. iur., Forchstrasse 19, 8032 Zürich

Meier Annette, Schweiz. Landesmuseum, Sekt. Forschung und Entwicklung,

Labor, Hardturmstrasse 18b, 8005 Zürich

Staehelin Elisabeth, Dr., Agyptolog. Seminar, Schönbeinstrasse 20, 4056 Basel

Steuble Robert, Dr. med., Zielstrasse 6, 9050 Appenzell